

Amt/Abteilung: Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung
Adresse: Große Klostersgasse 6
61169 Friedberg
Ansprechpartner: Christa Kleinschmidt
Telefon: 06031 88-227
Telefax: 06031 88-361
E-Mail: Christa.Kleinschmidt@Friedberg-hessen.de

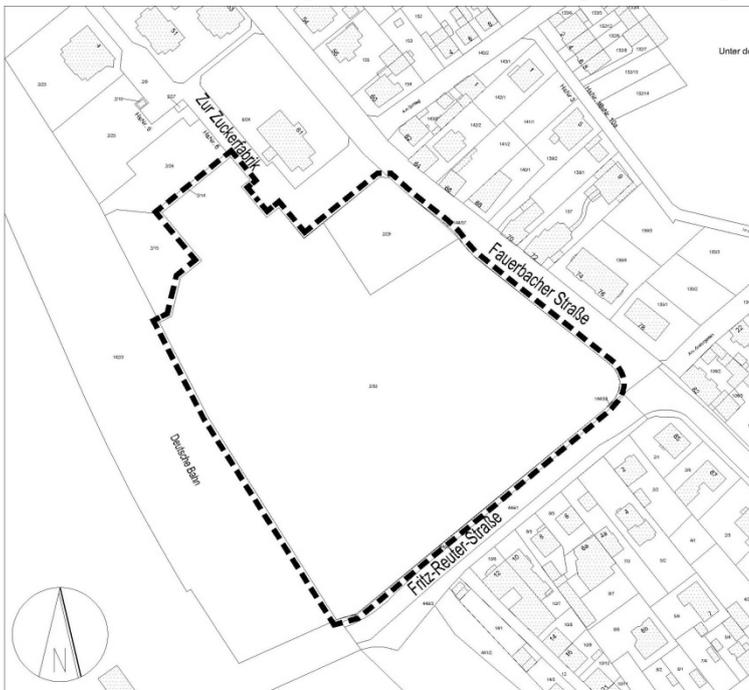
Veröffentlichung in der Wetterauer-Zeitung am: 19.09.2020

Amtliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 30 Zuckerfabrik“, Teil I in Friedberg – Kernstadt, 4. Änderung“
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg hat in ihrer Sitzung am 10. September 2020 beschlossen, dass der Bebauungsplan **Nr. 30 Zuckerfabrik“, Teil I in Friedberg – Kernstadt** gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird.

Die Grenze des Geltungsbereiches ist im folgenden Lageplan dargestellt.



— — — — — Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Diesem Bauleitplanverfahren liegen folgende Ziele zugrunde:

- Verschiebung der bisherigen Baugrenzen für die Wohnbebauung
- Veränderung der bisherigen Erschließung und Entwässerung der Baugrundstücke

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Stadtverwaltung Friedberg derzeit für den uneingeschränkten Öffentlichkeitsverkehr geschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Beteiligungsunterlagen (Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung) erfolgt in der Zeit von

Montag, den 28.09.2020 bis einschließlich Mittwoch, den 28.10.2020

abweichend im Rathaus der Stadt Friedberg, Mainzer-Tor-Anlage 6, Gebäude II, Sitzungsaal C, 61169 Friedberg (Hessen), **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06031/88-225 bis -227 oder per E-Mail unter stadtentwicklung@friedberg-hessen.de** während folgender Dienststunden:

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

dienstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

mittwochs zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Weitere Termine können nach telefonischer Vereinbarung ermöglicht werden.

Diese Bekanntmachung inklusive den ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im städtischen Internet-Auftritt zur Verfügung (www.Friedberg-Hessen.de), unter der Rubrik „**Aktuelles\Amtliche Bekanntmachungen**“.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen mündlich zu Protokoll gegeben oder schriftlich beim Magistrat der Stadt Friedberg, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg, eingereicht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 S.2 BauGB in dem beschleunigten Verfahren keine Umweltprüfung erfolgt.

Friedberg (Hessen), den 17.09.2020

**DER MAGISTRAT DER
KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)**

Antkowiak, Bürgermeister